

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. November 1950.

172/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n , Dr. T o n d i c , W e i k h a r t , G e i s s l i n g e r ,
C z e r n e t z , Dipl. Ing. H a r t m a n n , S k r i t e k , Dr. S c h e f f
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Einnengung der russischen Besatzungsmacht in die Rechtspflege.

Im Zuge der von der kommunistischen Partei provozierten Unruhen in den ersten Oktobertagen sind mehrfach strafbare Handlungen vorgekommen. Durch bewaffnete Überfälle wurde nicht nur Hausfriedensbruch und Erpressung begangen, sondern es wurden auch zahlreiche Personen verletzt. Die Namen der Gewalttäter sind in vielen Fällen den Behörden bekannt. Die Staatsanwaltschaft hat daher die Verpflichtung, die Verfolgung der schuldigen Personen aufzunehmen.

In Wr. Neustadt wurde nun von der russischen Stadtkommandantur an den leitenden Staatsanwalt der Befehl erteilt, alle gerichtlichen Verfolgungshandlungen gegen die Gewalttäter des 4. und 5. Oktober 1950 sofort einzustellen. Sogar die informative Abhörung der Beschuldigten wurde untersagt. Ähnliche Weisungen sollen auch an andere Bezirke Niederösterreichs ergangen sein.

Solche Eingriffe der Besatzungsmacht sind geeignet, die Grundlagen des Rechtsstaates zu erschüttern, und sie stellen eine untragbare Verletzung der österreichischen Souveränität auf dem Gebiete der Rechtspflege dar.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat eine Darstellung über die durch das Einschreiten der russischen Besatzungsmacht entstandene Lage auf dem Gebiete der Rechtsprechung in Niederösterreich zu geben?

2. Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, geeignete Massnahmen zu treffen, um das Legalitätsprinzip auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege zu wahren?
